

# **Beauftragung Übernahme der Aufgaben einer stellvertretenden Schulleitung und Vergütung**

**Beitrag von „FrageNur“ vom 18. Februar 2025 23:28**

## Zitat von Seph

Oh tut mir Leid, das hatte ich tatsächlich übersehen. Ist dann als Tarifvertrag der TV-L maßgeblich für dich? Dieser sieht in §14 Abs. 1 interesseranterweise wirklich vor, dass bei vorübergehender Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit eine persönliche Zulage ab dem ersten Tag zu zahlen ist, sofern diese Tätigkeit für mindestens einen Monat ausgeübt wurde. Möglicherweise ist deine Bezügestelle auch dieser Verwechslung erlegen. Insofern könnte sich unter Bezug auf die o.g. Norm ein Nachhaken noch einmal lohnen.

Ich frage mich, ob dies auch bei Beschäftigten ohne Qualifikation der Fall ist? Könnte so ein "Ein-Fach"-Lehrer bei Aufnahme einer A14/E14-Stelle indirekt befördert werden? Ein "Glitch" im System 